

BAYERISCHER BAUERNVERBAND: GEMEINSAM SIND WIR STARK!

Darum lohnt sich die Mitgliedschaft im Bauernverband!

Information der Mitglieder über aktuelle Marktthemen und politische Entwicklungen über diverse Kanäle.

Der Bayerische Bauernverband ist in München, Berlin und Brüssel aktiv, um auf den verschiedensten Entscheidungsebenen die Anliegen der Mitglieder anzubringen. Durch das BBV-Generalsekretariat in München, sowie durch den Deutschen Bauernverband mit dem Haus der Land- und Ernährungswirtschaft in Berlin und dem deutschen Haus der Land- und Ernährungswirtschaft in Brüssel ist der Bauernverband auf allen politischen Ebenen für seine Mitglieder im Einsatz. Ehrenamt und Hauptamt leisten professionelle Interessenvertretung zugunsten der Bauernfamilien gegenüber den politischen Meinungsbildnern und Entscheidungsträgern. Der Bauernverband ist in Land-, Bundestag und Europaparlament, in Ministerien, bei Regierung und der EU-Kommission präsent, um die Anliegen der Mitgliedsbetriebe voranzubringen. Dieser Einsatz zahlt sich aus und wird im Folgenden vorgestellt:

Erhalt Kfz-Steuerbefreiung

- Die bisherige Entlastung mit rund 460 Mio. Euro/Jahr – für bayerische Familienbetriebe sind das rund 100 Mio. Euro/Jahr – bleibt erhalten.
- Die Kürzungspläne der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2024 werden korrigiert.

Keine Versicherungspflicht für selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h

- Bundesrat folg Forderung des Bauernverbandes durch Streichung des entsprechenden Artikels
- Ersparnis von ca. 90 Euro pro Jahr und Maschine an zusätzlichen Kosten für die Betriebe

EU-Kommissionspläne (IED): keine besonderen Immissionsschutzvorgaben für Rinderhalter

- Pläne zur Einbeziehung der Rinder wurden verhindert, die die EU-Kommission im 2022 vorschlug.
- Anderweitig konnten die ursprünglichen Vorschläge der EU-Kommission bei Schweinen und Geflügel nachgebessert werden. Leider verringern sich dort die bisherigen Grenzen für immissionsschutzrechtliche Genehmigungen.

GLÖZ 8: Ausnahmeregelung in 2024 – Umsetzung der 4 % GLÖZ-Flächen auch über Zwischenfruchtanbau und über Leguminosen

- Am 22.3.2024 beschloss der Bundesrat, dass in Deutschland diese vom Berufstand geforderte Ausnahmemöglichkeit umgesetzt wird.
- Damit können die deutschen Landwirte auf rund 400.000 ha Ackerfläche statt Stilllegung einen Anbau mit Düngung und bedarfsweisen Pflanzenschutz vollziehen.
- Unter der Annahme von durchschnittlich 500 Euro/ha an Erlös steht das für rund 200 Mio. Euro an Wirtschaftsmöglichkeit.

Maximaler Einsatz gegen den schrittweisen Abbau der Steuerrückvergütung beim Agrardiesel

- Bundesregierung wollte im Dezember 2023 die Agrardieselregelung ab 2024 vollständig streichen. Angesichts der Proteste hat der hier maßgebliche Deutsche Bundestag einen schrittweisen Abbau der Steuerrückvergütung bis Anfang 2026 beschlossen.
- Der Bauernverband hat von der CSU die Zusicherung, dass sie bei einer Beteiligung an der nächsten Bundesregierung dies korrigieren wollen.

SUR - Pflanzenschutz (Sustainable Use Regulation): Pauschalverbotspläne in dieser Legislaturperiode in Brüssel vom Tisch

- Vorschläge der EU-Kommission vom 22.6.2022: Pauschalverbot PSM in sensiblen Gebieten und pauschale PSM-Reduktion um 50 % bis 2030 ohne verfügbare Alternativen
- Bedrohung der Ernten in Europa wurde verhindert und nachhaltige Landbewirtschaftung im Sinne des realistischen Green Deal gesichert.
- Ende 2023 folgte die Mehrheit im EU-Parlament der Kritik des Bauernverbandes als auch anschließend im Januar 2024 die EU-Kommissionspräsidentin, womit die massiven Einschränkungspläne vom Tisch kamen.

Verlängerte EU-Zulassung von Glyphosat um 10 Jahre bis 2033

- Im Dezember 2023 hat die EU-Kommission gemäß der wissenschaftlichen Beurteilung der EFSA die Verlängerung der Zulassung bis 2033 vereinbart.
- Die Forderung an die Bundesregierung ist, dies nun 1:1 in Deutschland umzusetzen.

NRL – Naturwiederherstellung (Nature Restoration Law): keine pauschale Stilllegungspflicht für 10 % der Landwirtschaftsflächen in der EU

- Landschaftselemente: geplante Pflicht von 10% Landschaftselementen gestrichen.
- Moor-Vernässung: Ziele für die Vernässung der Moore wurden deutlich abgeschwächt (z.B. bis 2050: 50 statt 70 % der Flächen, von denen nun auch statt 50 dann 1/3 wiedervernässt werden sollen).

Weitere Vereinfachungen bei der Umsetzung der EU-Agrarpolitik bis 2027 – Brüssel ermöglicht Mitgliedstaaten zusätzliche Lockerungen im Sinne der Forderungen des Bauernverbandes

- Die Brüsseler Institutionen haben von Mitte März bis 25. April nachfolgende Möglichkeiten für die Mitgliedstaaten auf den Weg gebracht und greifen damit Forderungen des Bauernverbandes auf:
 - Dauerhafte Abschaffung der Pflichtbrache.
 - Erfüllung von GLÖZ 8 allein über den Erhalt vorhandener Landschaftselemente.
 - GLÖZ 7: Wahlmöglichkeit zwischen Anbaudiversifizierung und Fruchtwechsel.
 - Zusätzliche Ausnahmemöglichkeiten bei GLÖZ 5, 6 und 7 sollen vorgesehen werden.
 - Befristete regionale Ausnahmemöglichkeiten bei witterungsbedingten Extremverhältnissen bei GLÖZ-Kriterien sollen vorgesehen werden. Einzelbetrieblich ist das bereits mit individueller Begründung möglich.
 - Befreiung von Kontrollen und Sanktionen für Betriebe bis zu 10 ha Betriebsgröße.

- Nun müssen die Mitgliedstaaten – auch Deutschland – dies ihren Landwirten durch nationale Rechtsetzung zugänglich machen.

EU-Richtlinie RED III – Ausbau der erneuerbaren Energien: Holz

- Pläne der EU-Kommission sahen Holz anfangs nicht als nachhaltige Energieform vor
- Am Ende erreichten wir vor allem über die bayerischen Europaabgeordneten, dass Holz als nachhaltige Energieform und damit für erneuerbare Energiezwecke förderfähig bleibt.

Gebäudeenergiegesetz (GEG) oder Heizungsgesetz: Holz- und Pelletsheizungen

- Erste Pläne von Wirtschafts- und Klimaminister Habeck => Diskriminierung von Holz- und Pelletsheizungen
- Bis zum Beratungsende im Frühjahr 2023 gelang Korrektur, so dass Holz- und Pelletsheizungen langfristig als erneuerbare Wärmeenergiequellen gelten.
- Auch eine gleichrangige Förderung von Holzheizungen über das BEG-Förderprogramm wurde erreicht.

Wolf – Voranbringen der Entnahmemöglichkeiten für Problemtiere

- Erlass der bayerischen Wolfsverordnung
- Bewegung in der bisher starren Position von Bundesumweltministerin Lemke
- Diskussion in Brüssel über Anpassung des Schutzstatus.

Zukunftsvertrag für Landwirtschaft in Bayern

- Grundlage für zukunftsgerichtete Standort- und Perspektivpolitik
 - pro bäuerlicher Familienbetriebe und
 - pro landwirtschaftlicher Nutztierhaltung
- entsprechende Leitlinien für bayerische Politik
- 60 konkrete Maßnahmen, vorrangig mit Wirkung für die Landwirtschaftsbetriebe
- Jährlicher Finanzrahmen mit bis zu 120 Mio. Euro
- Unterzeichnung im Herbst 2023 ist vergleichbar einer Grundsteinlegung.
- In den kommenden Monaten und zum Teil übers ganze Jahr 2024 sind nun schrittweise die Grundlagen im Bayerischen Haushalt bei den Landtagsberatungen umzusetzen, Förderrichtlinien zu beraten und zu entwickeln sowie politische Initiativen auf den Weg zu bringen.
- Schrittweise entfaltet der Zukunftsvertrag die kommenden Jahre Wirkung für die Betriebe

Waldpakt

- Nein zu Stilllegungsplänen in Berlin und Brüssel im Wald. starkes Signal an die Waldbesitzerfamilien und die Gesellschaft, für eine aktive, nachhaltige Waldbewirtschaftung, auf dem eigentumsorientiertem Bayerischen Weg zum klimastabilen Zukunftswald, ein Gegenentwurf zur zunehmend bevormundenden EU- und Bundespolitik
- Unterstützung beim Waldumbau und das Meistern der Herausforderungen des Klimawandels
- Bekräftigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“ und einer Jagd, die sich konsequent am unverzichtbaren Aufbau klimastabiler Zukunftswälder orientiert
- Bekenntnis zu „Schützen durch Nützen“, zur Stärkung der regionalen Kreislaufwirtschaft, zum ganzheitlichen Denken und eigenverantwortlichen Handeln
- Nein zu Stilllegungsplänen und neuen Bewirtschaftungsauflagen in Berlin und Brüssel im Wald.

Koalitionsvertrag der neuen Bayerischen Staatsregierung

- Zitat: „Grundlage für die künftige Landwirtschaftspolitik ist der mit dem Bayerischen Bauernverband geschlossene Zukunftsvertrag.“
- Zukunftsvertrag und Waldpakt sind direkter Bestandteil des Regierungsprogramms der nächsten 5 Jahre in Bayern.
- Unsere gebetsmühlenartige Forderung nach echtem Abbau von Bürokratie- und Regeldickicht hat Eingang gefunden. Wertvoll ist, dass
 - 10 Prozent der Verwaltungsvorschriften abgebaut werden sollen,
 - eine Paragrafenbremse - „1 rein und 2 raus“ - kommt und
 - ein zweijähriges Gebührenmoratorium auf den Weg gebracht wurde
- Um die Anpassung des Waldes an den Klimawandel zu schaffen und den Zukunftswald aufzubauen, muss der der Grundsatz `Wald vor Wild` und waldverträgliche Schalenwildbestände auf ganzer Fläche realisiert werden

Ablehnung pauschaler Verbote und Einsatz des BBV für praxistaugliche Regelungen bei den

EU-Vorschlägen im Rahmen des Green Deal, zum Beispiel:

- Verbotsplänen für Pflanzenschutz in Schutzgebieten und generelle Halbierungsvorgabe des Einsatzes von Pflanzenschutzmittel bis 2030
- überzogene Ziele zur Naturwiederherstellung wie Fluten von Moorstandorten
- 10 % Landschaftselemente bei den Landwirtschaftsflächen
- Vorgaben zur Zwangsstillegung – zum Beispiel: GLÖZ 8
- entwaldungsfreien Lieferketten: völlig überzogene Bürokratie bei den dort geplanten Vorgaben, die faktisch einen Ausschluss der Kleinwaldbesitzer von den Märkten bedeutet und für die Landwirtschaft (Rinderhalter) völlig unnötige Nachweisbürokratie verursachen könnte
- Stilllegung im Wald.

Hilfen für besonders energieintensive Landwirtschaftsbetriebe: Entlastung bei massiven Energiekostensteigerungen in 2022 und 2023

- Zum einen: Kleinbeihilfe per Antrag
- Zum anderen: Unbürokratische Umsetzung über antragslose Ausreichung durch die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Der BBV macht sich stark für ein Umdenken in der EU-Handelspolitik

- Importe dürfen die hohen Erzeugungsstandards in der EU nicht unterlaufen.
- Beispiel Mercosur-Abkommen: Politik muss an kritischer Haltung festhalten und Ratifizierungspläne der EU-Kommission verhindern.

Marktmacht LEH eindämmen

- Ein Schritt in die richtige Richtung ist die Umsetzung der EU-Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken (UTP = unfair trade practices) in Deutschland.
- BBV erwartet von der Politik aber mehr, um die Position der Landwirte am Markt zu stärken.

Einsatz des BBV für solide EU-Agrarpolitik bis 2027 zeigt Wirkung

- bis 2027: solider, leicht erhöhter EU-Finanzrahmen → durchschnittliches Direktzahlungsvolumen auf bisherigem Niveau für Deutschland und sogar bei der 2. Säule ein Plus mit 5 %, statt diskutierter Kürzungen bis zu 30 % insgesamt vor 7 Jahren.

- EU-Direktzahlungen: durchschnittlich ca. 10.000 € je Betrieb in Bayern unter anderem über Basisprämie, Zuschlag für erste Hektare, Junglandwirteprämie, Ökoregelungen usw.
- Seit 2023 Wegfall des Sanktionsrisikos bei flächenbezogenen EU-Agrarzahlungen wegen Fehler bei Tierregistrierung und Tierkennzeichnung
- Seit 2023 Wegfall des zusätzlichen Systems „Zahlungsansprüche“
- Förderung über „zweite Säule“ in Bayern:
 - Ausgleichszulage 110 Mio.€/Jahr für 60.000 Betriebe
 - Kulturlandschaftsprogramm 340 Mio. €/Jahr für 50.000 Betriebe, davon
 - Ökolandbauförderung 110 Mio.€/Jahr für 12.000 Betriebe
 - Vertragsnaturschutzprogramm 75 Mio. €/Jahr für 25.000 Betriebe.
- Flächenbezogene Unterstützungszahlungen über die GAP in Bayern: rund 1,4 Mrd. Euro/Jahr.

Der BBV sichert verträgliche Grundsteuer

- Wertermittlung bei der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) nach der Ertragsfähigkeit durch Einbeziehung der Ertragsmesszahlen (EMZ).
- Ermäßigte Grundsteuermesszahl für das betriebliche Wohnhaus im Rahmen der Grundsteuer B.

Düngeverordnung und rote/gelbe Gebiete

- Politischer und fachlicher Einsatz für Praxistauglichkeit für alle Gebiete
- Aufarbeitung und Überprüfung von Messstellen
- Der BBV verfolgt weiterhin sein seit mehreren Jahren festgelegtes Gesamtkonzept:
- Intensiver Einsatz sowohl auf fachlicher Ebene (praxistauglicher Vollzug) als auch auf politischer Ebene bei der Umsetzung der DüV
- Information und Unterstützung zu juristischen und gutachterlichen Möglichkeiten
- Information und Beratung der Landwirte zu Anpassungsmöglichkeiten in Bezug auf die Düngeverordnung sowie zur Gebietsausweisung
- Der BBV hat bereits im Februar dieses Jahres die Zusammenarbeit mit dem Büro Hydor Consult verlängert, sodass auch weiterhin gutachterliche Kapazitäten für die vom BBV betreuten Interessengemeinschaften zur Verfügung stehen.
- Der BBV unterstützt weiterhin die Gründung von Interessengemeinschaften.
- Zum Austausch der vom BBV betreuten Interessengemeinschaften finden regelmäßige Videokonferenzen der Sprecher der Interessengemeinschaften statt.
- Beratungsangebote durch die regionalen BBV-Fachberater, um die Herausforderungen der neuen Düngeverordnung einzelbetrieblich zu meistern.

Der BBV kümmert sich um vernünftige allgemeine Rahmenbedingungen

- Befreiung von Maut auf Bundesstraßen für landwirtschaftliche Fahrzeuge
- Praxistaugliche Regelung für überbreite Fahrzeuge
- Erbschaft- und Schenkungssteuer: Ertragswertverfahren sichergestellt – Hofübergabe im Haupt- und Nebenerwerb in der Regel ohne hohe Belastungen bei Erbschafts- und Schenkungssteuer möglich
- Hofübergabe: Notarkostengesetz – Gebühren reduziert
- Steuerliche Regelungen für die Land- und Forstwirtschaft:
- Einführung der Steuerbefreiung für nicht-fossile Kraftstoffe beim Einsatz in der Landwirtschaft
- Umsatzsteuerpauschalierung – Kampf um Erhaltung für möglichst viele Betriebe
- Erhalt §13 a – Gewinnermittlung für kleinere Betriebe
- Tarifliche Gewinnglättung über 3 Jahre => Fortsetzung über 2023 hinaus

- Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage.
 - Privilegiertes Bauen im Außenbereich
 - Bauen im Rahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe: Vereinfachungen über neue Gemeinsame Bekanntmachung in Bayern vom Juli 2021
 - Unterstützung durch Stellungnahmen bei kommunalen oder regionalen Planungsverfahren
 - Anlagenverordnung:
- Bestandsschutz Güllebehälter bis 1.500 m³
- Einleitung von Waschwasser aus der Milchproduktion in Güllegruben weiterhin zulässig
- Erste Nachbesserungen für einfachere Vorgaben bei Dichtheit
 - Soforthilfe und steuerliche Hilfestellungen z.B. bei Sturm, Hochwasser, Trockenheit
 - Erhalt der sozialen Dienste für Landwirtschaftsbetriebe – Dorf- und Betriebshilfe
 - Verschieben des Inkrafttretens der neuen EU-Öko-Verordnung um ein Jahr auf 2022
 - Unterstützung bei schwierigen Problemstellungen durch Geschäftsstelle oder Kreisehrenamt etc.
 - Bäuerlicher Hilfsdienst
 - Montagstelefon.

Der BBV setzt sich ein für Anliegen in der Flächenbewirtschaftung

- Erhalt von Nutzflächen und Stopp dem Flächenfraß: flächenschonendes Planen, Stärkung der Innenentwicklung, produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen und Ökopunkte statt zusätzliche Ausgleichsflächen
- Grundstücksverkehrsgesetz: 1 Hektar- statt 2 Hektar-Grenze
- RTK-Signal – erhebliche Preissenkung durch BBV
- Pflanzenschutz-Sachkundenachweis praxistauglich umsetzbar; Zeitaufwand 4 Stunden, statt zweitägig; Sicherstellung der Schulungen auch unter Corona-Bedingungen.
- T-Führerschein für Schlepper; in anderen Staaten ist hier LKW-Führerschein notwendig
- Sonntagsarbeit ohne vorherige Anmeldung möglich
- Verlängerung der artenschutzrechtlichen Ausnahmereverordnung → Entnahme von Biber, Kormoran etc. grundsätzlich möglich
- Biberfonds, Pilotprojekt Graugänse, Wolfmanagement („Wolf oder Weide“) etc.
- Gewährleistung von praxistauglichen Möglichkeiten für bedarfsweisen Pflanzenschutz
- etablierte Förderung der Mehrgefahrenversicherung bei Obst- und Weinbau wird ab 2023 für den Ackerbau und das Grünland ausgeweitet
- Die BBV-Arbeitsgruppe Bewässerung ist im Austausch mit allen Beteiligten der Wertschöpfungskette, Politik und Verwaltung, um Lösungen zum Wassermanagement zu finden.

Der BBV kämpft um Tierhaltung und setzt sich ein

- für verlässliche Perspektiven in der Nutztierhaltung durch Umsetzung eines gesamtheitlichen Konzepts, wie es die Borchert- Kommission vorgelegt hat. Die Politik muss dies jetzt in Gänze umsetzen einschließlich ausreichender Finanzierung für grundlegende Nachbesserungen beim geplanten Tierhaltungskennzeichnungsgesetz

- für Baugenehmigungen bei Investitionen und Umbauten
- für praktikable Standards und Vorgaben bei Qualitätssicherungsprogrammen (z.B. QM-Milch e.V., QS) sowie bei Tierwohlprogrammen (Initiative Tierwohl, QM+/ QM++)
- gegen die geplante Verschärfung der EU-Industrieemissionsrichtlinie für die Landwirtschaft
- für Verbesserung der Marktbedingungen
- für Gegenmaßnahmen bei Preisverfall
- für lange Übergangsfristen bei der ganzjährigen Anbindehaltung ohne fixierten Endzeitpunkt; gleichzeitig für politisch verbindliches Bekenntnis zur Kombinationshaltung (mit 120 Tagen Bewegung wie dies bei LEH-Haltungsform vereinbart werden konnte) für die Gleichbehandlung in Bayern gegenüber anderen Regionen oder EU-Mitgliedsstaaten (z. B. beim Tiertransport)
- für soliden Milchförderungsfonds, MKS-Hilfsfonds und MKS-Hilfsfonds-PLUS zur Förderung von Image und Absatz der bayerischen Milch sowie gegebenenfalls Unterstützung bei Tierseuchen (speziell Rücknahme BTV-Restriktionsgebiete)
- für Förderung bei Investitionen/Steigerung des Tierwohls
- für Gefahrenabwehr - Afrikanische Schweinepest
- durch Angebote von Seminaren zu Tiergesundheit und Managementtools
- für mehr regionale Wertschöpfung, bspw. durch den Wiederaufbau der Kälbermast in Bayern (Projekt Bayerisches Kalbfleisch)
- durch die Begleitung der Änderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung
- für notwendige Tiertransporte
- für Erhalt und Ausbau der Rindermast in Bayern; durch Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe des Bay. Umweltministeriums erreicht: die seit Oktober 2022 geltende Tierschutzleitlinie für die Haltung von Mastrindern und Mutterkühen enthält praktikable und an die bayerischen Strukturen angepasste Vorgaben
- bei der Förderung der Anschaffung von Isoflurangeräten zur Ferkelnarkose
- für die Lokalanästhesie bei der Ferkelkastration
- gegen ein Verbot weiterer Reserveantibiotika
- für umsetzbare und zielführende Vorgaben im Tierarzneimittelgesetz
- erreicht: Erhöhung der Stallbauförderung auf 40 % für Zuchtsauenhalter und für Milchviehalter bei Erstumstellung von Anbindehaltung auf Laufstallhaltung
- für die Auszahlung von Corona-Härtefallhilfen für wirtschaftlich hart betroffene Betriebe.

Der BBV setzt sich für starken Ökolandbau ein

- Erfolgreicher Einsatz für umfassende Kombinierbarkeit der KULAP-Ökoförderung mit Eco-Schemes und anderen KULAP-Maßnahmen
- Langjähriger Einsatz für eine verträgliche Umsetzung der Weidepflicht für Pflanzenfresser nach der EU-Öko-Verordnung
- Integration von Ökoinhalten in die berufliche Aus- und Weiterbildung von Landwirten, Metzgern, Bäckern und Köchen
- Mitarbeit in der Bildungsoffensive Ökolandbau
- Gemeinsame Projekte mit der Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V.: Bio-Königin und Bio Bayern Botschafter/-innen, die in Supermärkten, Kantinen und auf Messen für das Bayerische Bio-Siegel werben
- Online-Veranstaltungsreihe für Öko-Mitglieder mit rund 700 Teilnehmer/-innen im Winter 2021/22.

Der BBV setzt sich ein für die Stärkung einer regionalen Ernährung

- Konsequente Umsetzung des Ministerratsbeschlusses „Mehr regionale und ökologische Lebensmittel in Bayerns Kantinen“ vom 13.01.2020 über verbindliche

Ausschreibungen. Auch die ökologischen Erzeugnisse müssen dabei aus der Region sein.

- Regionalitätsbotschafter in den Kreisverbänden
- Möglichkeit der Verbraucher, auch im Außer-Haus-Verzehr regionale Produkte zu wählen
- Wahlfreiheit bei der Speisenauswahl in der Gemeinschaftsverpflegung, insbesondere auch in der Kita- und Schulverpflegung – neben vegetarischen Gerichten auch fleischhaltige Gerichte zur Auswahl im Angebot.

Der BBV setzt sich für die Sonderkulturen ein, insbesondere bei den Themen

- Sicherstellung der landwirtschaftlichen Bewässerung in der Zukunft
- Unterstützung des Gemüsevertragsanbaus gegenüber der verarbeitenden Industrie
- Praxistaugliche Umsetzung des Streuobstpakts.

Der BBV setzt sich für eine bestmögliche Verfügbarkeit von Saison-AK ein

- Je nach Bedarf regelmäßiger oder spontaner Austausch mit Betriebsleitern im Rahmen von Videokonferenzen, um kurzfristig zu agieren und sich für die Belange der Betriebe einzusetzen
- Vorträge zu arbeitsrechtlichen Änderungen, wie z.B. Erhöhung des Mindestlohns, der neuen Geringfügigkeitsrichtlinie sowie auch Neuregelung zur Aufzeichnung von Arbeitszeiten
- Drittstaatenabkommen mit Moldawien und Georgien.

Der BBV macht sich stark für Direktvermarkter

- „Baustellen der Direktvermarktung“ politisch platziert auch bundesweit mittels Forderungskatalog
- Erste Erfolge gehen Abmahnvereine erreicht
- Rahmenvertrag für Verpackungslizenzierung
- Rahmenvertrag für Verkaufsautomaten
- Beratung und Vorträge bei Einstieg und Fachfragen rund um Direktvermarktung
- Attraktives Marketing für Einkäufen auf dem Bauernhof, neue Verpackungs- und Werbemittellinie
- Die Zentrale Informationsstelle für Anfragen zu gesetzlichen Verpflichtungen von Direktvermarktern wurde am 1. Oktober 2022 eingerichtet. Angebunden an die Geschäftsstelle des Beauftragten für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung, MdL Walter Nussel, ist die Überprüfung der gesetzlichen Vorgaben auf mögliche Vereinfachungen eine der Hauptaufgaben. Diese zentrale Informationsstelle wurde aufgrund der Forderungen unter anderem durch den Bayerischen Bauernverband und Einkäufen auf dem Bauernhof mittels des Praxis-Checks im Jahr 2021 geschaffen.
- §44 Abs. 3 LFGB: Vereinfachte Verfahrenspraxis für Klein- und Kleinstunternehmer durch konstruktive Stellungnahme zu den Vollzugshinweisen am Runden Tisch im Juni 2022.
- Verlängerung der Frist um ein Jahr für die Eichpflicht für Milchabgabeautomaten, durch den Einsatz im November 2022: Ein eich- und messrechtskonformer Zustand muss bis 31. Dezember 2023 erreicht sein.

Der BBV kämpft für gute Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien

- Erhebliche Korrekturen bei den unsäglichen Vorschlägen zur Abschöpfung von Erlösen bei der Bioenergieerzeugung, vor allem:

- Abschöpfung bei Biogas ab EEG-Vergütung (anzulegender Wert) statt 3 Cent nun plus 9 Cent/KWh
- Definition der 1 MW-Schwelle (bei Biogas) jetzt als Bemessungsleistung, nicht als installierte Leistung
- Satelliten-Biogas-BHKW werden gesondert gezählt.
- „Entdeckelung“ von Biogasanlagen in der Energiekrise und damit Möglichkeit für höhere Biogasproduktion: Beschränkungen im EEG und im Baurecht werden bis Ende 2024 ausgesetzt. Für die BImSch-Regelungen werden Auslegungshinweise für die Energiekrise erarbeitet
- Zertifizierung von Biogasanlagen länger möglich: Frist für die Nachhaltigkeitszertifizierung für alle Biogasanlagen mit mehr als 2 MW Feuerungswärmeleistung vom 30. Juni 2022 auf 31. Januar 2023 verlängert.
- Zuschlag für Agri-PV im EEG: Ausschreibungen für PV nun auch für Grünland möglich; Agri-PV Anlagen erhalten im EEG von 2023 bis 2028 einen degressiv gestaffelten Zuschlag.
- Flächenstatus einfacher nachweisbar: Für den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen, die in Biogasanlagen oder im Biokraftstoffbereich eingesetzt werden, ist schon immer der Nachweis notwendig, dass diese nicht auf Flächen erzeugt wurden, die nach dem 1. Januar 2008 umgebrochen wurden. Auf Initiative des DBV/BBV sind historischen INVEKOS-Daten nun auf flik-suche.de kostenlos einsehbar.
- Biokraftstoffe bleiben nachhaltig. Trotz Tank-Teller-Trog-Debatte konnte geplante Reduzierung der Versorgung mit einheimischen und nachhaltigen Energiequellen verhindert werden.
- Jährlich 10 Mio. € Förderprogramm Biowärme Bayern des StMWi für Förderung von Biomasse-Heizwerken und Wärmenetzen.

Der BBV unterstützt Jagdgenossenschaften

- Im neuen Waldpakt starkes Bekenntnis der Staatsregierung zum Grundsatz „Wald vor Wild“; der Wald mit seinen lebenswichtigen Funktionen hat Vorrang vor jagdlichen Einzelinteressen an hohen Wildbeständen
- Weiterentwicklung des Forstlichen Gutachtens zur Situation der Waldverjüngung mit stärkerer Berücksichtigung des Einflusses des Wildverbisses auf die Baumartenzusammensetzung (Entmischung)
- Legalisierung Nachtsichtvorsatztechnik bei der Bejagung des Schwarzwildes durch Änderung des Waffengesetzes ist allein dem Einsatz des BBV gegen viele Widerstände zu verdanken! Vereinfachung des Verfahrens zur Genehmigung von Saufängen
- Höhere Entschädigungssätze für erlegte Wildschweine im Rahmen der ASP-Prävention
- Massiver Einsatz für die Möglichkeit der Gelegebehandlung von Wildgänsen und das revierübergreifende Nachsuchen in Bayern
- Umfassender Einsatz für die Interessen der Jagdgenossenschaften, Landwirte und Waldbesitzer bei sämtlichen Fragestellungen zum Thema Jagd unter der Berücksichtigung der Stärkung des Grundeigentums.
- Fachkundige Betreuung und Beratung der Jagdgenossenschaften, Landwirte und Waldbesitzer durch Vorträge zu allen Themen der Jagd und des Wildtiermanagements.
- Förderungsabwicklung für optisch-akustische Wildretter zur Mähtodvermeidung.
- Digitales Jagdkataster – günstige Konditionen beim Vermessungsamt und günstiges BBV-Programm für Mitgliedsjagdgenossenschaften
- Massiver Einsatz zur Flexibilisierung der Jagdzeiten für Rehwild auf Grundlage der Ergebnisse eines vom BBV angestoßenen wissenschaftlichen Projektes.

Der BBV kümmert sich um Anliegen im Wald

- Neuer Waldpakt: zuverlässige Unterstützung beim Aufbau klimastabiler Wälder und Waldschutz durch finanzielle Förderung und Beratung; wissenschaftliche Politik statt ideologischer Scheuklappen
- Spürbare Ausweitung der waldbaulichen Förderrichtlinie mit stark verbesserter Förderung des Aufbaus klimastabiler Wälder und der insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung, für die Jahre 2022 und 2023 standen den Waldbesitzerfamilien die Rekordfördersummen von je 96 Mio. Euro bereit
- Fortsetzung der Kofinanzierung der waldbaulichen Förderungen aus der GAK durch das BMEL in Höhe von insgesamt 120 Mio. Euro
- Bundesmittel in Höhe von insgesamt 900 Mio. Euro (2022-2026) für Waldbesitzer im Rahmen des BMEL-Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“
- Keine neuen Flächenstilllegungen und Nutzungsverbote im Privatwald; Schützen durch Nützen
- Vertretung von Eigentumsinteressen bei Schutzgebietsdiskussionen (z. B. Nationalpark)
- Ausbau der staatlichen Unterstützung der Waldbesitzer bei der Bewältigung der riesigen Kalamitätsschäden und der Wiederaufforstung
- Ergebnis des Waldgipfels 2019: Bereitstellung von zusätzlich 800 Mio. Euro aus Bundesmitteln als Hilfen für die Waldbesitzer bis Ende 2023
- Verbändeallianz gegen die Pläne der EU und der Bundesregierung, die eine Diskriminierung der Holzenergie darstellen und Bekenntnis der Bayerischen Staatsregierung zu Energie aus Waldholz;
Über 152.000 Unterschriften für eine Wärmewende mit Holz und gegen eine Diskriminierung im Rahmen des Gebäudeenergiegesetzes
- Einführung einer Klimaprämie für Holzhäuser im Mehrgeschossbau (500 Euro je Tonne verbautes CO₂) und Holzbaufachberatung
- Start eines Lenkungskreises Vegetationsbrände durch das StMI und StMELF unter Einbindung des BBV.

Der BBV engagiert sich für die Anliegen der Bäuerinnen und der bäuerlichen Familien

- Politische Interessenvertretung für die Anliegen der Bäuerinnen
- Bäuerinnenstudien auf bayerischer und Bundesebene
- Landfrauentage in den Kreisverbänden (Bildung, Geselligkeit und Interessenvertretung)
- Kur- und Erholungsangebote
- Angebote für unterschiedliche Zielgruppen wie die Eltern-Kind-Freizeit, Auszeit für Mamas mit den Allerkleinsten
- Stärkung der Bäuerinnen durch Netzwerkangebote wie Qualität vom Hof
- Vernetzung von Landfrauen unterschiedlicher Zielgruppen mit Seminarangeboten wie Ladies.Landluft.Lebensträume sowie Lebensträume in der Lebensmitte.

Der BBV engagiert sich für die nachwachsende Generation auf den Höfen (BBVnextgeneration)

- Herrschinger Jungunternehmertage – einmal jährlich
- BBV-Denkwerkstatt: Brainstorming und Austausch unter Junglandwirt/-innen - monatlich

Der BBV engagiert sich in der Bildung – vom Kind bis zum Erwachsenen

- Stärkung der Vermittlung von Alltagskompetenzen im Schulunterricht
- Seminarangebote für land- und hauswirtschaftliche Fachkräfte zur Mitwirkung bei den Projektwochen „Schule fürs Leben“

- Lerneinheiten in der Schule und auf dem Bauernhof bei „Landfrauen machen Schule“
- Auslandspraktikum für die grünen Berufe
- Veranstaltungen im BBV Bildungswerk von A – Z für den ländlichen Raum: Gesundheit, Ernährung, Gesellschaftsthemen, Politik, Rechtsthemen, Alltagskompetenzen etc. – in Zeiten von Corona auch online
- Online Veranstaltungen für Bäuerinnen und Bauern und an Landwirtschaft Interessierte zu Fach- und Rechtsthemen
- Spezialangebote für Ökolandwirte/-innen, Direktvermarkter/-innen, Pensionspferdehalter/-innen, Nebenerwerbslandwirt/-innen, Jungunternehmer und Junge Landfrauen
- Top fit im Agrarbüro – Seminarreihe Präsenz/ Online für kompetentes Büromanagement
- Stützpunkt Verbraucherbildung für unabhängige, anbieterneutrale Infos zu Datenschutz, Verbraucherrechten und Finanzen
- Unser Ehrenamt fördern: Angebote zur Ehrenamtsqualifizierung von individuellen Seminarangeboten im HdbL HG bis zu gemeinsamen Kreisvorstandsklausuren
- Haus der bayerischen Landwirtschaft Herrsching – Bildung plus Begegnung am Ammersee im Herrschinger Grundkurs und Seminaren für Menschen in der Landwirtschaft.
- **Landwirtschaft und Schule:**
- Seminarangebote für land- und hauswirtschaftliche Fachkräfte zur Mitwirkung bei den Projektwochen „Schule fürs Leben“
- Lerneinheiten in der Schule und auf dem Bauernhof bei „Landfrauen machen Schule“
- Fortbildungen für Lehrkräfte zu landwirtschaftlichen Themen mit Betriebserkundungen
- Initiative „Quereinstieg als BerufsschullehrerIn“ zusammen mit dem Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, ein Baustein gegen den Berufsschullehrermangel
- **Landwirtschaftliche Aus-, Fort- und Weiterbildung, Bildungspolitik:**
- Beratung zu Auslandspraktika in grünen Berufe
- Berufswettbewerb der deutschen Landjugend 2023 – Durchführung in Bayern
- Weiterentwicklung der Fachschulen und der Meistervorbereitung
- Engagement für Zukunftsausrichtung der Agrarwissenschaftlichen in Bayern
- **Erwachsenenbildung:**
- Gut erreichbare Veranstaltungen für alle: Online und in Präsenz überall in Bayern
- Agrarbildung im BBV Bildungswerk mit Fach- und Rechtsthemen für Bäuerinnen und Bauern und an Landwirtschaft Interessierte
- Landbildung im BBV Bildungswerk mit fachlich versierten Veranstaltungen zu einem breiten Themenspektrum für den ländlichen Raum: Gesundheit, Ernährung, Gesellschaft, Politik, Rechtsfragen, Alltagskompetenzen etc.
- Stützpunkt Verbraucherbildung im BBV Bildungswerk für unabhängige, anbieterneutrale Infos zu Datenschutz, Verbraucherrechten, Finanzen und nachhaltigem Konsum
- Spezialangebote für Ökolandwirte/-innen, Direktvermarkter/-innen, Pensionspferdehalter/-innen, Nebenerwerbslandwirt/-innen, Jungunternehmer und Junge Landfrauen
- Top fit im Agrarbüro – Weiterbildungen für kompetentes Büromanagement
- **Ehrenamtsqualifizierung – Unser Ehrenamt fördern**
- Ehrenamtsqualifizierung in Seminaren im HdbL Herrsching
- gemeinsamen Kreisvorstandsklausuren
- Intensivseminare für neu- und wiedergewählte Ehrenamtliche

- Tag des Ortsehrenamtes im HdbL Herrsching
- **Haus der bayerischen Landwirtschaft Herrsching – Bildung plus Begegnung am Ammersee:**
- Herrschinger Grundkurs: Persönlichkeitsbildung und politische Bildung für junge Menschen
- Unternehmertrainings für Landwirte und Landwirtinnen
- Fachtagungen (Wald, Pensionspferdehaltung...)
- Begegnung und Austausch mit Gästen aus aller Welt (internationale Seminare mit landwirtschaftlichen Themen und Themen des ländlichen Raumes)
- Seminare für Menschen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und alle, die an „grünen Themen“ und Persönlichkeitsentwicklung interessiert sind (von Resilienz bis Generationenfolge)

Der BBV informiert seine Mitglieder

- Homepage, App, exklusiv für Mitglieder, BauernInfos
- Social-Media-Accounts: Facebook, Instagram, WhatsApp-Listen
- diverse Sharepics für verschiedene Kanäle
- E-Mail-Newsletter des Landesverbandes
- Informationsveranstaltungen auf Landes- und Kreisebene
- Messeauftritte wie RegioAgrar Bayern, Rottalschau

Öffentlichkeitsarbeit – der BBV ist hier umfassend aktiv

- Tage des offenen Hofes, Wochenende der Landwirtschaft, Frühstück am Bauernhof, BBV-Stand auf den Bauernmarktmeilen etc. – wichtige Imagearbeit für die Landwirtschaft
- Auftritte auf Regionalmessen wie Mainfrankenmesse, Consumenta, Agrar Schau Allgäu
- Organisation von Bauernmärkten und Organisation der Bauernmarktmeilen
- Alltagskompetenzen als Projektwochen in allen Schulen
- Aktive Pressearbeit zu Themen und Veranstaltungen
- Social-Media-Berichterstattung für Medien, Verbraucher/-innen: Instagram, Twitter
- Pflege der Website www.essen-aus-bayern.de, u. a. mit aktuellen Rezepten je nach Jahreszeit
- Imagewerbung gemeinsam mit anderen Organisationen und Verbänden
=> Unsere Bayerischen Bauern
- Präsenz am Unternehmertag der TU und HSWT in Weihenstephan, bei Triesdorf Connect und dem Johannitag.

Klimaschutzstrategie – der BBV bringt sich mit Konzeptpapier ein

- Anerkennung des Erhalts und des Aufbaus von Humus als CO₂-Speicher.
- Wald als wichtiger CO₂-Speicher
- Bioökonomiestrategie der Staatsregierung als Chance für Land- und Forstwirtschaft
- Stärkung des Holzbaus und damit Steigerung der Klimaschutzleistung der Forstwirtschaft und des Holzabsatzes durch Inkrafttreten der neuen Bayerischen Bauordnung und die geplante Holzbauoffensive
- Beitrag der Nutztierhaltung zum Klimaschutz, bspw. durch die Schließung von Nährstoffkreisläufen, die Verwertung von nicht-essbarer Biomasse und die Erzeugung von heimischen Lebensmitteln tierischer Herkunft.

Rahmenabkommen für eigentumsrechtliche Positionen und angemessene Ausgleichs- und Entschädigungsregeln]

- z.B. bei Strom und Gasleitungen
- z.B. Entschädigungsregelung für Überflutungsgebiete.

Vielfältige Beratungsangebote der BBV-Geschäftsstellen

- Sozialberatung: kostenlose Beratung für die Versicherten in der LKK, LAK oder LBG
- Rechtsberatung: von Musterverträgen bis zu individuell gestalteten Vereinbarungen
- Hofübergabe und Generationenfolge
- Mediation und präventive sozioökonomische Beratung: Angebot kann im Rahmen einer Präventionsleistung durch die SVLFG mit 10 kostenlosen Stunden bezuschusst werden.
- Vorsorgeberatung: Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament
- Agrarberatung:
 - Düngbedarfsermittlung, Düngedokumentation und Stoffstrombilanz
 - Hilfestellung beim Mehrfachantrag und der Beantragung von KULAP und VNP
 - Hilfestellung bei den Aufgaben der FAL-BY App
 - Hilfestellung bei der Beantragung der Agrardieselerstattung
 - Schulungen zum Pflanzenschutzsachkundenachweis.

Die verschiedenen Beratungsangebote unserer Dienstleistungsunternehmen

- **BBV Steuerberatung für Land- und Forstwirtschaft GmbH:**
 - kompetente Partner in allen steuerlichen Fragen
 - Steuerberatung und Buchführung
- **BBV Landsiedlung GmbH**
 - Investitionsbetreuung
 - Flurneuordnung und Ländliche Immobilien
 - staatlich geförderte Bauberatung
- **BBV Service Versicherungsmakler GmbH**
 - Beratung bei der Vermittlung von Versicherungs-, Vorsorge- und Investmentprodukten
- **Ländlicher Dienst Bayern**
 - Betriebs- und Haushaltshilfe bei sozialen und betrieblichen Notlagen
- **BBV Verkehr und Technik**
 - Führerscheinkurse in Blockform für Schlepper und LKW
 - Beschleunigte Grundqualifikation für gewerbliches Fahren
 - Sach- und Fachkunde für den Güterkraftverkehr
- **BBV Touristik GmbH**
 - Organisation von Gruppenreisen
 - Vermittlung preiswerter Einzelreiseangebote

Sonderkonditionen und Einkaufsvorteile für BBV-Mitglieder

- **Energiebezug**
 - Stromrahmenverträge mit E.ON, LEW, N-ERGIE und AÜW
 - Gasangebote und andere Energiedienstleistungen
- **PKW-Kauf**
 - Attraktive BBV-Rabatte für den BBV-Mitgliedsbetrieb bei verschiedenen Herstellern
- **Produkte für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb sowie für Haus und Hof**
 - Angebot für die Elektroprüfung über den TÜV SÜD
 - Dauerhafte BBV-Rabatte bzw. befristete Sonderaktionen
 - verschiedenen Partnerfirmen wie beispielsweise:

- Deutz-Fahr, Brantner, Kärcher, Gruber Getreidetechnik, STRAUSS, Husqvarna, Wörmann, Fröling, Häussler, Harecker, Mipa und verschiedenen Sparten der BayWa.

UND VIELES MEHR

Stand: 25.04.2024